

Fachgenossen diese Bemerkungen vor, von der lebhaftesten Überzeugung durchdrungen, daß mit ihnen vor der Hand nichts weiter als ein Anfang der Forschung gemacht ist. Dem wohlmeinenden Beurteiler aber rufe ich des Dichters Worte zu (Horat. Epist. I, 6, 66. 67):

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

2.

Luther's Thesen und Herzog Georg von Sachsen.

Von

Dr. Fel. Geßs in Leipzig.

In einem Aktenstück des Dresdener Hauptstaatsarchivs (Locat 8498 „Chur- und fürstl.-sächsische Handschreiben“ 1502—1520, S. 347) findet sich unten abgedruckte Stelle, die ein bemerkenswerter Beitrag zu den Nachrichten über die Aufnahme von Luther's Thesen sein dürfte, welche Köstlin und Kolde in ihren Lutherbiographien sorgsam zusammengetragen haben.

Einen seiner tüchtigsten Räte, den damaligen Amtmann in Leipzig, Cäsar Pflug, den Vater des bekannteren Julius Pflug, hatte Herzog Georg im November 1517 nach Merseburg gesandt, um mit dem Bischof über verschiedene — für uns wenig bemerkenswerte — Dinge zu verhandeln. Dem Bericht, den Pflug nachher (27. November 1517) über die Besprechung dem Herzog erstattete, sind zum Schluß die unten wiedergegebenen Worte zugefügt.

Sie lassen erkennen, daß von herzoglicher Seite eine Anfrage nach Mitteln und Wegen zur Steuer des Tezel'schen „Betrunkes“ sowie diesbezügliche Vorschläge ergangen. Schon im Frühling hatte Georg sehr entschiedene Schritte gegen den Ablafskrämer gethan; als ihm vom Leipziger Rat mitgeteilt worden, daß Tezel im Paulerkloster Gnadenbriefe verkaufe, befahl er dem Prior und Konvent, dem sofort Einhalt zu thun: er habe dem Kaiser versprochen, in seinem Lande solches nicht zu dul-

den (Dresdener Hauptstaatsarchiv Kopial 128, S. 206 u. 206^b 7. April 1517)¹. Offenbar hatte sich Tezel im Herbst trotzdem wieder auf herzoglichem Boden blicken lassen.

Es möge erlaubt sein, hier noch daran zu erinnern, dafs unter den Beschwerden, mit denen Georg 1521 vor den Wormser Reichstag trat, auch ein Artikel über das Ablafsunwesen sich findet: seine sämtlichen Artikel wurden teils wörtlich, teils dem Inhalt nach in die „Gravamina“ herübergenommen — dieser eine Artikel nur blieb unberücksichtigt²; es ist charakteristisch für die damalige Stimmung.

„Item die gnade berurend, befinde ich, das sein gnade der selben auch gerne los were, vnd Sagt, das seiner gnaden vorkommen, wy die gnade zu Magdeburg vff gehoben were, vnd so sulchs bescheen, So wurde es bey ihm auch kein mangel haben. Sust wolt seinen gnaden vor sich selbst sulchs vff zu heben, nicht geburen. Es gefil aber seinen gnaden auch wol, das die arme leute, die also zu lifen vnd die gnade suchten, vor dem betrug Tetzels vorwarnt wurden, vnd die Conclusiones, die der Augustiner Monch zu Wittenberg gemacht, an vil ortern angeslagen wurden: das wurde grosen abbruch der gnade thuen.“

3.

Miscellen.

1.

Für den Kirchenhistoriker nicht ohne Interesse ist eine Mitteilung in dem Werke des leider so früh verstorbenen Charles Graux, *Essai sur les origines du fonds grec de l'Escorial* (1880), auf welche hinzuweisen meines Wissens noch niemand

1) Körner („Tezel, der Ablafsprediger“, 1880) benutzte das Dresdener Archiv, übersah jedoch diese Stellen; auch sein Itinerar S. 150 weifs nichts von einem damaligen Leipziger Aufenthalt Tezel's.

2) Vgl. Gebhardt, *Die Gravamina der deutschen Nation* (Breslau 1884), S. 91.